

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

Geltungsbereich: **Ortenau Klinikum**

Dokumententyp: Information

Inhalt

1 Das Zeitwertkonto des Ortenau Klinikums	3
1.1 Warum wurde das Zeitwertkonto eingeführt?	3
1.2 Wer kann am Zeitwertkonto teilnehmen bzw. nicht teilnehmen?	3
2 Allgemeines zum Zeitwertkonto	3
2.1 Was ist ein Zeitwertkonto?	3
2.2 Gibt es eine gesetzliche Basis für das Zeitwertkonto?	3
2.3 Wie funktioniert das Zeitwertkonto?	4
2.4 Wird das Zeitwertkonto in brutto oder netto geführt?	4
2.5 Gibt es beim Zeitwertkonto sozialversicherungs- und/oder steuerrechtliche Grenzen?	4
2.6 Wofür ist ein Zeitwertkonto geeignet?	4
2.7 Ist die Teilnahme freiwillig?	4
2.8 Kostet mich das Zeitwertkonto etwas?	4
2.9 Wann kann ich auf das Zeitwertkontoguthaben zugreifen?	5
3 Einzahlungen ins Zeitwertkonto	5
3.1 Welche Einzahlungsmöglichkeiten in das Zeitwertkonto gibt es?	5
3.2 Müssen Einzahlungen direkt mit einem Auszeittermin verknüpft werden?	5
4 Auszeitmöglichkeiten	5
4.1 Was bedeutet „Auszeit“?	5
4.2 Wie lange darf eine Auszeit sein?	6
4.3 Darf ich in einer Teilzeit mein Gehalt mit Guthaben aufstocken?	6
4.3 Wie unterscheiden sich Flexzeit und rentennahe Auszeit?	6
4.4 Was ist eine „rentennahe Auszeit“?	6
4.5 Was ist eine Flexzeit?	6
4.6 Sind während meines Arbeitslebens bei meiner Arbeitgeberin mehrere Auszeiten möglich?	7
4.7 Kann ich in beide Modelle "Flexzeit" und "rentennahe Auszeit" ansparen?	7
4.8 Ist ein Wechsel in den Auszeitzielen "Flexzeit" bzw. "rentennahe Auszeit" möglich?	7
5 Sicherheit und Anlage des Zeitwertguthabens	7
5.1. Werden die Guthaben inkl. Sozialversicherungs- und ZVK-Beiträgen vom Klinikvermögen getrennt?	8
5.2 Weshalb werden die Einzahlungen der Arbeitnehmer/-innen angelegt?	8
5.3. Wem steht die Rendite der Kapitalanlage zu?	8
5.4 Wie werden die Einzahlungen bei einer Flexzeit angelegt?	8
5.5 Wie werden die Einzahlungen bei einer „rentennahen Auszeit“ angelegt?	9
5.6. Kann ich auch Verluste bei meiner Anlage erleiden?	9
6 Umsetzung einer Auszeit	9
6.1 Was ist zu tun, wenn man in eine Auszeit gehen möchte?	9

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

6.2 Welche Ankündigungsfristen müssen im Vorfeld einer Auszeit beachtet werden?	10
6.3 Kann eine Auszeit von der Arbeitgeberin abgelehnt werden?	10
6.4 Wie hoch ist das Entgelt während einer Auszeit?	10
6.5 Kann ich eine Auszeit auch ohne Guthaben umsetzen und was muss ich beachten bevor ich eine Auszeit umsetzen möchte?.....	10
7 Regelungen während der Auszeit	11
7.1 Welches Entgelt erhalte ich während der Auszeit?.....	11
7.2 Bleibe ich während einer Auszeit weiterhin beschäftigt?	11
7.3 Kann ich während einer Auszeit weiter in das Zeitwertkonto einsparen?	11
7.4 Erhalte ich Sonderzahlungen während der Auszeit?.....	11
7.5 Ist eine Entgeltumwandlung in die bAV während der Auszeit möglich?.....	11
7.6 Erhalte ich während der Auszeit auch Anwartschaften in der ZVK-Rente?	11
7.7 Was passiert während der Auszeit mit dem Jobrad oder Dienstwagen bzw. ähnlichen Leistungen?	11
7.8 Besteht während der Auszeit ein Urlaubsanspruch?	12
7.9 Was passiert bei einer Erkrankung während der Auszeit?	12
8 Teilnahme am Zeitwertkonto	12
8.1 Was muss ich tun, wenn ich ein Zeitwertkonto eröffnen möchte?.....	12
8.2 Gibt es Regelungen zur zeitlichen Abgabe des Teilnahmeformulars?.....	12
8.3 Wie kann ich meine Zahlung temporär aussetzen, einstellen oder die Höhe verändern?	13
8.4 Was muss ich bei der Einbringung ins Zeitwertkonto grundsätzlich beachten?	13
9 Beschäftigungsende	13
9.1 Was passiert mit meinem Guthaben, wenn ich das Ortenau Klinikum verlasse oder meine gesetzliche Rente beginnt, ohne dass ich meine Flexzeit oder rentennahe Auszeit genutzt habe?	13
9.2. Welcher Betrag wird bei einer Störfallauszahlung oder einer Übertragung ausbezahlt bzw. übertragen?	13
9.3 Was passiert mit meinem ersparten Guthaben auf dem Zeitwertkonto, wenn ich sterbe?.....	14
10 Weitere Fragen zum Zeitwertkonto	14
10.1 Was passiert mit dem Guthaben bei einer Ehescheidung?.....	14
10.2 Was passiert bei Mutterschutz, Elternzeit und Langzeitkrankheit?	14
10.3 Können die Antragsformulare auch per E-Mail eingereicht werden?	14
10.4 Sammle ich bei einer Auszeit im Rahmen vom Zeitwertkonto Rentenpunkte?	14

Diese FAQs sollen die häufigsten Fragen zum Zeitwertkonto beantworten und dienen lediglich der weiteren Information. Sie ersetzen keine individuelle steuer- und sozialversicherungsrechtliche oder sonstige Beratung; da diese die Arbeitgeberin nicht übernehmen kann. Rechtsansprüche werden durch die FAQs nicht begründet; diese ergeben sich allein aus der jeweils gültigen Dienstvereinbarung Zeitwertkonto sowie den damit verbundenen Vereinbarungen. Daher empfehlen wir eine sorgfältige Lektüre der

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

Dienstvereinbarung Zeitwertkonto sowie der weiteren Unterlagen. Individuelle Modellberechnungen von verschiedenen Anspar- und Auszeitmöglichkeiten können als Entscheidungshilfe im Auszeitrechner, erreichbar über www.zeitwertkonto.ortenau-klinikum.de, simuliert werden.

1 Das Zeitwertkonto des Ortenau Klinikums

1.1 Warum wurde das Zeitwertkonto eingeführt?

Die Unterstützung bei der Gestaltung und Sicherung der Lebensarbeitszeit ist unseren Arbeitnehmer/-innen ein wichtiges Anliegen. Eine längere Pause während des Berufslebens oder ein gleitender Übergang in die Rentenphase sind für uns wichtige Bausteine einer modernen und zukunftsorientierten Arbeit.

Mit dem Zeitwertkonto wurde eine Basis dafür geschaffen, die Anforderungen von Beruf und Privatleben in den individuellen Lebenssituationen in Einklang zu bringen. Ziel ist es, in Abstimmung mit uns bezahlte Auszeiten für persönliche Ziele zu ermöglichen.

1.2 Wer kann am Zeitwertkonto teilnehmen bzw. nicht teilnehmen?

Voraussetzung für die Teilnahme am Zeitwertkonto ist eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, welche seit mindestens 6 Monate unbefristet ist. Zudem müssen die Personen in den persönlichen Anwendungsbereich des Tarifvertrags TVöD fallen. Außertariflich Beschäftigte können ebenfalls am Zeitwertkonto teilnehmen, wenn dem keine anderslautenden tarifrechtlichen Regelungen entgegenstehen.

Angestellte, die dem Tarifvertrag Ärzte VKA unterfallen, Beamte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, sowie freiberufliche Mitarbeiter/-innen, Werksstudent/-innen und Praktikant/-innen sind von der Teilnahme am Zeitwertkonto ausgenommen.

2 Allgemeines zum Zeitwertkonto

Mit dem Zeitwertkonto eröffnen wir als Arbeitgeberin den Weg zu mehr Arbeitszeitsouveränität bei Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstatus. Die Funktionsweise basiert auf den Regelungen des Sozialgesetzbuchs IV und wird konkretisiert durch unsere Dienstvereinbarung Zeitwertkonto sowie den weiteren damit verbundenen Dokumenten.

2.1 Was ist ein Zeitwertkonto?

Das Zeitwertkonto ist ein Sparkonto zur Finanzierung von Auszeiten, die mindestens einen Kalendermonat andauern.

2.2 Gibt es eine gesetzliche Basis für das Zeitwertkonto?

Ja, das Zeitwertkonto hat seine Grundlagen im Sozialgesetzbuch IV. Es ist als Wertguthaben in § 7b SGB IV geregelt und dient der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit von Beschäftigten.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

2.3 Wie funktioniert das Zeitwertkonto?

In das Zeitwertkonto kann Arbeitsentgelt oder in Geld gewandelte Zeit eingezahlt werden. Das Zeitwertkonto wird ausschließlich in Geld geführt. Auf einem Zeitwertkonto sparen die Arbeitnehmer/-innen damit Geldwerte an, um später eine bezahlte Auszeit von der Arbeit zu finanzieren oder um bezahlt vor der eigentlichen Rente mit der Arbeit früher aufzuhören. Die Einzahlungen werden ohne Abzüge von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen angespart. Während der späteren Auszeit werden die Guthaben als Gehalt gezahlt, verbeitragt und als Einkommen versteuert. Somit sind die Arbeitnehmer/-innen während der Auszeit sozial abgesichert und erhalten zudem das vereinbarte Gehalt.

2.4 Wird das Zeitwertkonto in brutto oder netto geführt?

Das Zeitwertkonto wird brutto aufgebaut. Einzahlungen in das Konto erfolgen aus dem Bruttoentgelt. Solange das Geld auf dem Zeitwertkonto liegt, werden nach aktueller Rechtslage keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge fällig. Eine Versteuerung oder Verbeitragung fällt erst bei der Auszahlung an. Die Auszahlung kann durch eine Auszeit oder als Kapitalzahlung bei Beschäftigungsende oder in einer unverschuldeten Notlage erfolgen.

2.5 Gibt es beim Zeitwertkonto sozialversicherungs- und/oder steuerrechtliche Grenzen?

Die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Grenzen, wie z.B. bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV), gelten beim Zeitwertkonto nicht. Es sind jedoch Grenzen bei der Einzahlung gesetzt, konkret:

- 20 % des monatlichen Grundgehalts
- 100 % einer Sonderzahlung

2.6 Wofür ist ein Zeitwertkonto geeignet?

Ein Zeitwertkonto kann helfen bezahlte und sozialversicherte Auszeiten umzusetzen, sei es beispielsweise für die Verwirklichung eines persönlichen Lebensraumes (Sabbatical), für eine Verlängerung der Eltern- bzw. Pflegezeit oder für eine berufliche Weiterbildung. Darüber hinaus gibt es mit dem Zeitwertkonto auch die Möglichkeit, einen individuellen Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben zu planen, ohne die Rente vorzeitig in Anspruch nehmen zu müssen.

2.7 Ist die Teilnahme freiwillig?

Ja, die Teilnahme am Zeitwertkonto ist freiwillig und erfolgt mittels der entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen zur Teilnahme (Einzahlungsvereinbarung Zeitwertkonto).

2.8 Kostet mich das Zeitwertkonto etwas?

Im Gegensatz zu privaten Sparmöglichkeiten fallen bei unserem Zeitwertkonto keine Abschluss- oder Vertriebskosten für die Arbeitnehmer/-innen an. Lediglich 0,5 % des persönlichen Zeitwertkontenguthabens zzgl. der Produktkosten werden von den Arbeitnehmer(n)/-innen übernommen, wobei die Kosten nicht höher als 0,80 % p.a. auf das persönliche Guthaben sind. Die weiteren Systemkosten übernehmen wir als Arbeitgeberin. Bei den Anlagekosten handelt es sich um Firmenkonditionen, die den Produktinformationen zu entnehmen sind.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

2.9 Wann kann ich auf das Zeitwertkontoguthaben zugreifen?

Das Zeitwertguthaben kann auf drei Arten ausbezahlt werden:

- als monatliches Gehalt in einer Auszeit
- in einer unverschuldeten und nachzuweisenden finanziellen Notlage als Einmalzahlung. Dabei wird das Guthaben versteuert und verbeitragt und anschließend über die Gehaltsabrechnung ausgezahlt
- bei Beschäftigungsende, auch Störfall genannt, als Einmalbetrag mit der entsprechenden Versteuerung und Verbeitragung

Das Zeitwertkonto kann zudem an den neuen Arbeitgeber übertragen werden, um dort eine Auszeit umzusetzen, sofern der neue Arbeitgeber einer Übertragung zustimmt.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen kann das Zeitwertguthaben auch auf die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) übertragen werden, um es von dort als Auszeit im Laufe des Arbeitslebens zu entsparen.

3 Einzahlungen ins Zeitwertkonto

Damit eine spätere Auszeit finanziert werden kann, sind Einzahlungen in das persönliche Zeitwertkonto nötig. Wir als Arbeitgeberin haben zahlreiche Möglichkeiten der Einzahlung geschaffen.

3.1 Welche Einzahlungsmöglichkeiten in das Zeitwertkonto gibt es?

- Monatliches Entgelt (mind. 50 € und Erhöhung in 10 € Schritten)
(Änderungen sind bis 31.03. eines Jahres, mit Wirkung ab dem 01.04. des Jahres, und bis 31.10. eines Jahres, mit Wirkung ab dem 01.11. des Jahres, per neuer Einzahlungsvereinbarung möglich.)
- Einmalzahlungen (bis 100 % in 100 € Schritten), zu den Stichtagen 31.3. und 31.10. eines Kalenderjahres
- Plusstunden, in einen Geldwert umgerechnet, zu den Stichtagen 31.3. und 31.10. eines Kalenderjahres

Details sind der Dienstvereinbarung Zeitwertkonto zu entnehmen. In der individuellen Einzahlungsvereinbarung werden die genauen Beträge festgelegt und können immer wieder angepasst werden.

3.2 Müssen Einzahlungen direkt mit einem Auszeitermin verknüpft werden?

Nein, alle Einzahlungen sind grundsätzlich ohne einen fixierten Auszeitermin vorgesehen. Der/die Arbeitnehmer/-in entscheidet frei, ob und wann ein Auszeitantrag gestellt werden soll.

4 Auszeitmöglichkeiten

Als Arbeitgeberin ist es uns ein Anliegen, möglichst viele individuelle Varianten von Auszeiten zu ermöglichen. Denn jeder/jede Arbeitnehmer/-in unseres Hauses hat unterschiedliche Lebensphasen und Ziele im Rahmen des gesamten Arbeitslebens, die wir, soweit möglich, berücksichtigen möchten.

4.1 Was bedeutet „Auszeit“?

Wer größtmögliche Flexibilität wünscht, nutzt diese Form des Zeitwertkontos. Es beinhaltet Auszeiten zu beliebigen Zeitpunkten im Arbeitsleben bei uns als Arbeitgeberin.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

Während einer Auszeit bleibt der/die Arbeitnehmer/-in Beschäftigte/-r des Klinikums, erhält sein/ihr vereinbartes Gehalt, bleibt krankenversichert und erhält Rentenpunkte. Nur arbeiten muss die Person nicht. Diese so genannte „Beschäftigungsfiktion“ ist nur mit dem Zeitwertkonto möglich und entscheidend, damit die Arbeitnehmer/-innen während einer Nichtarbeit sozialversichert bleiben.

4.2 Wie lange darf eine Auszeit sein?

Die Mindestlänge einer Auszeit beträgt einen Kalendermonat. Die maximale Auszeit hängt von der Art der Auszeit ab:

Ein Sabbatical, die Verlängerung einer Elternzeit und eine Weiterbildungsauszeit dürfen maximal 6 Kalendermonate lang sein.

Eine Auszeit zur Pflege von Angehörigen kann bis zu 12 Kalendermonate betragen.

Eine rentennahe Auszeit hat keine maximale Länge zum Gegenstand.

4.3 Darf ich in einer Teilzeit mein Gehalt mit Guthaben aufstocken?

Ja, im Rahmen einer Teilzeit kann man das reduzierte Entgelt mittels Zeitwertkontenguthaben finanziell aufstocken. Dazu erforderlich ist die Verringerung der Arbeitszeit und gleichzeitige finanzielle Aufstockung des Gehalts mittels des persönlichen Guthabens.

4.3 Wie unterscheiden sich Flexzeit und rentennahe Auszeit?

Der Gesetzgeber bestimmt im Sozialgesetzbuch IV, dass Zeitwertkontenguthaben nur eine Aktienquote von 20 % haben dürfen, es sei denn, dieses Guthaben dient ausschließlich der Umsetzung einer „rentennahen Auszeit“.

Als Arbeitgeberin haben wir uns dazu entschieden, denjenigen, die bewusst eine Auszeit als vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben vor Augen haben und dabei gleichzeitig noch einen relativen langen Zeitraum bis zu diesem Ziel vor sich haben, eine Anlage zu ermöglichen, die eine höhere Aktienquote als 20 % vorsieht. Gleichzeitig wollen wir allen anderen, die sich heute noch nicht entscheiden wollen oder können welches Auszeitziel sie verfolgen, ebenfalls eine passende Anlage bieten. Und auch für diejenigen, die zwar den Vorruhestand als Ziel haben, aber das Guthaben nicht in Aktien anlegen wollen, möchten wir Rechnung tragen. Daher haben wir uns für zwei verschiedene Anlagemodelle entschieden, je nach Auszeitzielen. Für diejenigen, die bewusst einen längeren Anlagehorizont und den Vorruhestand als Ziel haben, haben wir das Modell „rentennahe Auszeit“ entwickelt. Für alle anderen, die noch nicht wissen, ob und wann sie eine Auszeit benötigen, haben wir die Flexzeit entwickelt, die alle Auszeiten ermöglicht und zudem keine Aktienquote vorsieht.

4.4 Was ist eine „rentennahe Auszeit“?

Bei der rentennahen Auszeit handelt es sich um eine Auszeit vor Ende der Beschäftigung auf Grund Alters. Diese Auszeit soll unmittelbar vor dem Zeitpunkt umgesetzt werden, zu dem die Person eine Rente wegen Alters in Anspruch nehmen könnte.

4.5 Was ist eine Flexzeit?

Wer größtmögliche Flexibilität wünscht, nutzt diese Form des Zeitwertkontos. Es beinhaltet Auszeiten zu beliebigen Zeitpunkten, wobei die Mindestauszeit einen vollen Kalendermonat und die maximale Auszeit sechs Kalendermonate beträgt. Im Rahmen einer Auszeit zur Pflege von Angehörigen kann die Auszeit auf bis zu zwölf Kalendermonate verlängert werden. Hier die Flexzeiten in der Übersicht:

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

- Auszeit wegen Kinderbetreuungszeiten nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- Auszeit wegen der Pflege von Angehörigen gemäß § 3 Pflegezeitgesetz beziehungsweise § 3 Familienpflegezeitgesetz
- Auszeit, um eine Weiterbildung, Qualifizierung, oder Umqualifizierung zu ermöglichen
- Auszeit zur Erfüllung persönlicher Ziele, Sabbatical genannt

Darüber hinaus kann die Flexzeit auch als „rentennahe Auszeit“ genutzt werden. In dieser Variante kann die Flexzeit auch länger als zwölf Kalendermonate betragen.

4.6 Sind während meines Arbeitslebens bei meiner Arbeitgeberin mehrere Auszeiten möglich?

Ja, während des Arbeitslebens sind mehrere Auszeiten sowie auch eine rentennahe Auszeit möglich. Flexzeiten sind frühestens drei Jahre nach Ende einer Flexzeit möglich.

4.7 Kann ich in beide Modelle "Flexzeit" und "rentennahe Auszeit" ansparen?

Ja, Arbeitnehmer/-innen können für beide Ziele Guthaben aufbauen. Im Rahmen der Einzahlungsvereinbarung legt der/die Arbeitnehmer/-in fest, für welches Ziel die Einzahlungen vorgenommen werden sollen.

Wird kein Ziel festgelegt, erfolgt die Einzahlung in das Ziel „Flexzeit“. Denn mit diesem Ziel deckt der/die Arbeitnehmer/-in alle Auszeitziele ab.

Der einzige Unterschied zur ausschließlich „rentennahen Auszeit“ Anlage ist, dass es bei der Flexzeit keine Fondsanlage gibt. Wenn man also auch in Fonds anlegen möchte, müsste man das Modell „rentennahe Auszeit“ alleine oder kombiniert mit dem Modell „Flexzeit“ besparen.

4.8 Ist ein Wechsel in den Auszeitzielen "Flexzeit" bzw. "rentennahe Auszeit" möglich?

Ein Wechsel ist nur von Flexzeit zur rentennahen Auszeit möglich, d. h. bereits angespartes Zeitwertkontoguthaben kann nicht von rentennaher Auszeit zu Flexzeit übertragen werden.

5 Sicherheit und Anlage des Zeitwertguthabens

Zeitwertkonten dienen einer in der Zukunft liegenden Auszeit vom Berufsleben. Diese Auszeit wird durch das Zeitwertkontoguthaben des/der Einzelnen finanziert sowie von uns als Arbeitgeberin durch Zahlung von Arbeitgeberanteilen zur Gesamtsozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) unterstützt. Darüber hinaus soll mit dem Zeitwertkonto gewährleistet werden, dass die Einzahlungen ausschließlich für die persönlichen Auszeiten verwendet werden und zudem so angelegt werden, dass die Arbeitnehmer/-innen eine angemessene Rendite erhalten.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

5.1. Werden die Guthaben inkl. Sozialversicherungs- und ZVK-Beiträgen vom Klinikvermögen getrennt?

Ja. Wir als Arbeitgeberin haben die Guthaben der Arbeitnehmer/-innen vom Betriebsvermögen der Klinik getrennt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gelder ausschließlich zur Finanzierung einer Auszeit genutzt werden dürfen.

Auch überweisen wir als Arbeitgeberin mit jeder Einzahlung den für die Finanzierung der Auszeit notwendigen Arbeitgeberanteil zu den Gesamtsozialversicherungs- und ZVK-Beiträgen in die jeweilige Kapitalanlage.

So ist sichergestellt, dass für eine Auszeit auch die Sozialabgaben und ZVK-Beiträge bezahlt werden können.

Das ist ein großer Unterschied zu bestehenden Arbeitszeitkonten. Im Rahmen des Zeitwertkontos besteht sowohl eine Finanzierung der Guthaben als auch das Recht der Arbeitnehmer/-innen, eine Auszeit auf Basis klarer Regeln der Dienstvereinbarung eigenverantwortlich umzusetzen.

5.2 Weshalb werden die Einzahlungen der Arbeitnehmer/-innen angelegt?

Wir als Arbeitgeberin haben das Ziel, eine sichere und gleichzeitig renditeorientierte Anlage für die Arbeitnehmer/-innen umzusetzen, um die Guthaben im Zeitverlauf zu erhöhen, damit die Arbeitnehmer/-innen mehr Kapital für eine spätere Auszeit oder die Auszahlung zur Verfügung haben.

Wir haben uns für zwei Wege der Anlage entschieden, abhängig vom Auszeitziel. Die Arbeitnehmer/-innen können sich für einen oder beide Wege der Anlage bei jeder Einzahlung entscheiden.

Basis für die Anlage ist die Wahl der Auszeit in der Teilnahmevereinbarung, konkret „Flexzeit“ oder „rentennahe Auszeit“.

5.3. Wem steht die Rendite der Kapitalanlage zu?

Die Rendite der Kapitalanlage erhöht das Guthaben des/der Arbeitnehmer(s)/-in.

Mit der Anlagerendite sollen Gehaltssteigerungen erwirtschaftet werden, um die späteren Auszeiten bestmöglich zu finanzieren. Damit gehört die Anlagerendite zu 100% dem/der Arbeitnehmer/-in.

Dies gilt auch bei einer Einmalauszahlung im Rahmen eines Störfalls.

5.4 Wie werden die Einzahlungen bei einer Flexzeit angelegt?

Bei dem Auszeitziel Flexzeit können Arbeitnehmer/-innen schon nach wenigen Jahren des Ansparens eine Auszeit umsetzen, bspw. ein Sabbatical, Pflegeauszeit etc. Aufgrund der in der Regel kürzeren Anlagezeit hat die Arbeitgeberin eine Versicherungsanlage gewählt.

Der Portfoliokonzept-Vertrag der Allianz Lebensversicherung AG bietet für die Teilnehmer/-innen die notwendige Anlagesicherheit bei kürzeren Ansparzeiten und gleichzeitig noch eine attraktive Rendite.

Wir als Arbeitgeberin haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet keine Abschluss- oder Vertriebskosten, sondern nur geringe Verwaltungskosten der Allianz. Auch besteht kein Zwang der Teilnehmer/-innen Mindestlaufzeiten oder Mindestsparsummen einzuhalten.

Damit ist der Versicherungstarif die ideale Möglichkeit, kurzfristige Auszeiten bei gleichzeitig adäquater Rendite zu ermöglichen. Weitere Details zum Anlagemodell „Flexzeit“ finden Sie in der Anlage 1 der Dienstvereinbarung Zeitwertkonto.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

5.5 Wie werden die Einzahlungen bei einer „rentennahen Auszeit“ angelegt?

Hier hat die Arbeitgeberin die Möglichkeiten des Gesetzes genutzt und eine am Alter orientierte Kombination der in der Flexzeit ebenfalls genutzten Versicherungslösung der Allianz mit einer Fondsanlage erarbeitet.

Arbeitnehmer/-innen, die bei der jeweiligen Einzahlung bis einschließlich 50 Jahre alt sind, erhalten eine Anlage zu 60 % Versicherung und 40 % Fondsanlage.

Bei Einzahlungen über 50 Jahre bis einschließlich 60 Jahre sind die Einzahlungen zu 80 % in Versicherung und 20 % Fondsanlage.

Alle Einzahlungen von Arbeitnehmer(n)/-innen, die älter als 60 Jahre sind, erfolgen wieder ausschließlich in die Versicherungsanlage.

Dieses so genannte Lebenszyklusmodell, deren Anlage sich am Alter der Arbeitnehmer/-innen orientiert, bietet eine höhere Renditechance für diejenigen, die einen bewusst längeren Ansparzeitraum gewählt haben, nämlich die „rentennahe Auszeit“.

5.6. Kann ich auch Verluste bei meiner Anlage erleiden?

Generell gilt, dass die Arbeitgeberin bei der Umsetzung einer Auszeit, egal ob „Flexzeit“ oder „rentennahe“ Auszeit, gewährleisten muss, dass mindestens die Summe der Einzahlungen der Arbeitnehmer/-innen vorhanden sind. Damit ist in diesen Fällen ein Verlust ausgeschlossen.

Des Weiteren ist ein Verlust generell bei der „Flexzeit“ ausgeschlossen, da die Arbeitgeberin eine Versicherungsanlage mit einer Mindestverzinsung gewählt hat.

Im Rahmen der „rentennahen Auszeit“ kann es aufgrund der Anlage auch in Fonds während der Zeit bis zur rentennahen Auszeit auch einmal zu einem punktuellen Verlust des Guthabens kommen, da die Fondsanlagen schwanken. Da der Großteil der Gelder aber auch in diesem Modell in der Versicherung angelegt ist, ist die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes, auch während der Anlagezeit, sehr gering.

Sollte im Rahmen einer Anlage in der „rentennahen Auszeit“ ein Verlust entstehen und in diesem Moment verlässt der/die Arbeitnehmer/-in vorzeitig vor Beginn der rentennahen Auszeit das Unternehmen vorzeitig vor Beginn der Auszeit, wäre dies der einzige Fall, bei dem der/die Arbeitnehmer/-in einen Verlust realisiert.

6 Umsetzung einer Auszeit

Ziel des Zeitwertkontos ist die bezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, auch Auszeit genannt. Damit alle Beteiligten eine Auszeit bestmöglich planen und gestalten können, sind wenige Regelungen zu beachten und in der Dienstvereinbarung dokumentiert. Details hierzu in Ziffer 9 der Dienstvereinbarung Zeitwertkonto.

6.1 Was ist zu tun, wenn man in eine Auszeit gehen möchte?

Grundlage für eine von dem/der Arbeitnehmer/-in gewünschte Auszeit ist eine Auszeitvereinbarung mit der Arbeitgeberin zur geplanten Auszeit.

1. Schritt: Sofern das erforderliche Zeitwertguthaben für die gewünschte Auszeit angespart ist, erfolgt eine Abstimmung zwischen dem/der Arbeitnehmer/in und dem/der Vorgesetzten. Die Arbeitgeberin entscheidet innerhalb von 6 Wochen nach Antragsstellung.

Wichtiger Hinweis: ohne Guthaben ist eine Auszeit nicht möglich ist, d.h. bei Antragsstellung muss bereits das entsprechende Guthaben für die gewünschte Auszeit auf dem Zeitwertkonto angespart sein.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

2. Schritt: Nach Zustimmung zur Auszeit werden Beginn und Ende der Auszeit in einer Auszeitvereinbarung dokumentiert und unterzeichnet.

3. Schritt: Umsetzung der Auszeit.

Eine Flexzeit kann alle 3 Jahre nach Ende einer Auszeit wieder beantragt werden.

6.2 Welche Ankündigungsfristen müssen im Vorfeld einer Auszeit beachtet werden?

Damit die Arbeitgeberin die Personalplanung im Sinne aller Arbeitnehmer/-innen bestmöglich planen kann, wurden Mindestfristen, so genannte Ankündigungsfristen, definiert, die von denjenigen, die eine Auszeit wünschen, einzuhalten sind.

Folgende Ankündigungsfristen sind zu beachten:

Eine „Flexzeit“ ist mindestens 6 Kalendermonate vor der gewünschten Auszeit zu beantragen. Eine Ausnahme bildet die Flexzeit zur Pflege von Angehörigen, die sogenannte Pflegeauszeit. Hier können Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeberin kürzere Fristen vereinbaren.

Eine „rentennahe Auszeit“ ist mindestens 18 Monate vor dieser Auszeit zu beantragen. Eine Ausnahme ist die Zeit bis zum 31.07.2025. Wenn die rentennahe Auszeit innerhalb dieser Zeit beginnen soll, ist eine Ankündigungsfrist von 12 Monaten die Mindestfrist.

Ein Antrag ist bei der Arbeitgeberin, konkret der Personalabteilung, zu stellen. Ab Eingang des Auszeitantrags bei der Personalabteilung beginnt die Frist zu laufen.

6.3 Kann eine Auszeit von der Arbeitgeberin abgelehnt werden?

Eine „rentennahe Auszeit“ kann aufgrund einer fehlenden Rückkehr in die Organisation der Arbeitgeberin nicht abgelehnt werden. Wird also eine „Flexzeit“ als rentennahe Auszeit oder eine „rentennahe Auszeit“ gewünscht, besteht kein Ablehnungsrecht der Arbeitgeberin.

Bei sonstigen Flexzeiten kann die Arbeitgeberin in Einzelfällen betriebliche Belange einer Auszeit entgegenhalten und diese ablehnen. Details sind der Ziffer 10 der Dienstvereinbarung zu entnehmen.

6.4 Wie hoch ist das Entgelt während einer Auszeit?

Grundsätzlich beträgt das Auszeitgehalt 100% des Durchschnittsgehalts der letzten 12 Kalendermonate vor der Auszeit. Das Durchschnittsgehalt ist das durchschnittliche Monatsgehalt in dieser Zeit nach Abzug der Einzahlungen in das Zeitwertkonto.

Ausgehend von diesem Wert kann das Auszeitgehalt zwischen 70% - 130% dieses Durchschnittsgehalts betragen.

6.5 Kann ich eine Auszeit auch ohne Guthaben umsetzen und was muss ich beachten bevor ich eine Auszeit umsetzen möchte?

Es wird zwingend ein Zeitwertkontoguthaben benötigt, welches die Auszeit finanziert.

Ohne Guthaben ist eine Auszeit nicht möglich, d.h. bei Antragsstellung muss bereits das entsprechende Guthaben für die gewünschte Auszeit auf dem Zeitwertkonto angespart sein.

Zusätzlich sind Ankündigungsfristen - ab Eingang des Auszeitantrags bei der Personalabteilung zu beachten (siehe Ziffer 6.2 dieser FAQs)

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

7 Regelungen während der Auszeit

In der Auszeit bleibt die Beschäftigung mit der Arbeitgeberin bestehen und das vereinbarte Auszeitgehalt wird gezahlt. Der/Die Arbeitnehmer/-in ist somit weiter krankenversichert und sammelt während dieser Zeit Rentenpunkte. Darüber hinaus bestehen während der Auszeit noch ein paar wenige Besonderheiten.

7.1 Welches Entgelt erhalte ich während der Auszeit?

Während der Auszeit wird das Auszeitgehalt aus dem Zeitwertkonto als festes monatliches Entgelt bei vollem Sozialversicherungsschutz ausbezahlt. Die Arbeitgeberin finanziert also die Auszeit durch Zahlung von Arbeitgeberanteilen zur Gesamtsozialversicherung („AG-SV“) und zur ZVK mit. Im Rahmen der „Flexzeit“ bleibt sogar der Urlaubsanspruch trotz Auszeit unberührt und ist anteilig am Ende der Flexzeit enthalten.

7.2 Bleibe ich während einer Auszeit weiterhin beschäftigt?

Während der Auszeit bleibt das Beschäftigungsverhältnis bestehen, der arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Status bleibt unberührt.

7.3 Kann ich während einer Auszeit weiter in das Zeitwertkonto einsparen?

Nein, während der Auszeit können keine Beiträge in das Zeitwertkonto eingebracht werden.

7.4 Erhalte ich Sonderzahlungen während der Auszeit?

An die Arbeitsleitung geknüpfte Zahlungen, wie Sonderzahlungen oder variable Vergütung, werden im Umfang der Auszeitmonate für volle Kalendermonate anteilig gekürzt (pro rata temporis).

7.5 Ist eine Entgeltumwandlung in die bAV während der Auszeit möglich?

Eine Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung ist auch während einer Auszeit weiter möglich.

7.6 Erhalte ich während der Auszeit auch Anwartschaften in der ZVK-Rente?

Ja, das im Rahmen der Auszeit zu zahlende Gehalt ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt und führt zu Anwartschaften im Rahmen der ZVK-Rente.

7.7 Was passiert während der Auszeit mit dem Jobrad oder Dienstwagen bzw. ähnlichen Leistungen?

Alle diese Leistungen, die auch einer privaten Nutzung unterfallen, werden auch während der Auszeit bis zum Ende des Leasings weiter durch den/die Arbeitnehmer/-in genutzt. Die bisherigen Regelungen zum geldwerten Vorteil bleiben davon unberührt.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

7.8 Besteht während der Auszeit ein Urlaubsanspruch?

Im Rahmen einer „Flexzeit“ bleibt das Beschäftigungsverhältnis auch während der Auszeitmonate bestehen, so dass die Auszeit keinen Einfluss auf den Urlaubsanspruch in dieser Zeit hat. Daher ist in der „Flexzeit“ anteiliger Jahresurlaub enthalten.

Bei einer „rentennahen Auszeit“ entsteht in dieser Zeit kein Urlaubsanspruch. Ein vor der „rentennahen Auszeit“ bestehender Urlaubsanspruch ist im Vorfeld dieser Auszeit abzubauen.

7.9 Was passiert bei einer Erkrankung während der Auszeit?

Eine Erkrankung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Auszeit. Der/Die Arbeitnehmer/-in erhält während der Auszeit weiterhin das vereinbarte Gehalt.

Da bei einer Erkrankung während der Auszeit die Person nicht an der Arbeitsleistung gehindert wird, besteht grundsätzlich keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall im Sinne des § 3 Entgeltfortzahlungsgesetzes und auch ein gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld besteht gemäß §49 Abs. 1 Nr. 6 SGB V während dieser Auszeit nicht. Auch bei einer ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeit wird das Zeitwertguthaben durch Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts während der Auszeit weiter verbraucht, anteiliger Urlaub wird jedoch gutgeschrieben.

8 Teilnahme am Zeitwertkonto

Die Teilnahme am Zeitwertkonto ist freiwillig. Um am Zeitwertkonto teilzunehmen, benötigt die Arbeitgeberin eine unterzeichnete Vereinbarung mit den Informationen über die Einzahlungsarten und -beträge sowie das Ziel, in das die Einzahlungen investiert werden sollen. Zudem akzeptiert der/die Arbeitnehmer/-in mit der Teilnahmevereinbarung die Regelungen der Dienstvereinbarung.

8.1 Was muss ich tun, wenn ich ein Zeitwertkonto eröffnen möchte?

Bei einer Erstteilnahme erhält der/die Arbeitnehmer/-in das Blatt „Erstinformation“ und füllt zudem die Einzahlungsvereinbarung aus und unterzeichnet diese gemeinsam mit der Arbeitgeberin.

Die Teilnahme am Zeitwertkonto ist jederzeit möglich, wobei die für die jeweiligen Einzahlungsbau- steine, wie monatliches Entgelt, Sonder- bzw. Einmalzahlungen und Plusstunden, die Stichtage für die Einzahlungen zu beachten sind.

8.2 Gibt es Regelungen zur zeitlichen Abgabe des Teilnahmeformulars?

Grundsätzlich kann jederzeit ein Zeitwertkonto eröffnet werden.

Folgende Fristen sind für die Einzahlung von Entgeltbestandteilen oder Plusstunden zu beachten:

Baustein:	Meldung	Einzahlungstermin
Monatliches Entgelt	bis zum letzten Arbeitstag des Monats	jeweiliger Folgemonat
Einmalzahlung	bis 31.3. sowie bis 31.10.	April bzw. November
Plusstunden	bis 31.3. sowie bis 31.10.	Mai bzw. Dezember

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

8.3 Wie kann ich meine Zahlung temporär aussetzen, einstellen oder die Höhe verändern?

Jede Einzahlung kann angepasst oder gestoppt werden.

Für den Stopp oder die Änderung monatlicher Einzahlungen ist eine entsprechend ausgefüllte Einzahlungsvereinbarung bis zum 31.3. bzw. 31.10. mit der Arbeitgeberin abzuschließen. Im jeweiligen Folgemonat (01.04. bzw. 01.11.) wird diese Änderung bzw. der Stopp umgesetzt.

In besonderen Fällen kann auch unterjährig ein Stopp vereinbart werden.

Für alle weiteren Einzahlungen, konkret Einmalzahlungen und Plusstunden, ist mit jeder Einzahlung eine Einzahlungsvereinbarung abzuschließen.

8.4 Was muss ich bei der Einbringung ins Zeitwertkonto grundsätzlich beachten?

Sofern die jeweilige Einzahlung ins Zeitwertkonto nicht durch entsprechende Gegenwerte gedeckt ist oder mit einer Entgeltpfändung belastet ist, findet keine Einzahlung statt.

9 Beschäftigungsende

Da neben der Teilnahme auch die Auszeit eine freiwillige Entscheidung des/der Arbeitnehmer(s)/-in ist, kann es durchaus vorkommen, dass das Zeitwertkontoguthaben nicht für eine Auszeit genutzt wird.

Endet also das Beschäftigungsverhältnis und der/die Arbeitnehmer/-in verfügt noch über Guthaben, muss über die Verwendung dieses Guthabens entschieden werden. Dieser so genannte „Störfall“ eröffnet für den/die Arbeitnehmer/-in neue Möglichkeiten zum Umgang mit dem brutto angesparten Zeitwertkontoguthaben.

9.1 Was passiert mit meinem Guthaben, wenn ich das Ortenau Klinikum verlasse oder meine gesetzliche Rente beginnt, ohne dass ich meine Flexzeit oder rentennahe Auszeit genutzt habe?

Bei einem Beschäftigungsende, auch Störfall genannt, gibt es drei Möglichkeiten, wie mit dem vorhandenem Zeitwertguthaben umgegangen werden kann:

- Auf Wunsch kann das Zeitwertguthaben als Einmalzahlung versteuert und verbeitragt an den/die Arbeitnehmer/-in ausbezahlt werden (d.h. Auszahlung als Einmalbetrag nach den dann geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen).
- Wenn der neue Arbeitgeber über ein Zeitwertkonto verfügt und einer Übertragung des Bruttoguthabens zustimmt, kann das Zeitwertguthaben an den neuen Arbeitgeber übertragen werden, um dort eine Auszeit umzusetzen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Zeitwertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) übertragen werden (Einzelfallprüfung gemäß Formblatt der DRV Bund).

9.2. Welcher Betrag wird bei einer Störfallauszahlung oder einer Übertragung ausbezahlt bzw. übertragen?

Das Beschäftigungsende löst den Störfall aus. Dadurch kann der/die Arbeitnehmer/-in die Auszahlung oder die Übertragung des Bruttoguthabens zum Abwicklungszeitpunkt verlangen.

Es wird das vorhandene Guthaben inkl. der Rendite ohne eine Garantieverpflichtung der Arbeitgeberin übertragen oder zur Auszahlung gebracht, also versteuert und verbeitragt.

ZEN IN Zeitwertkonto - Fragen und Antworten (FAQ)

9.3 Was passiert mit meinem ersparten Guthaben auf dem Zeitwertkonto, wenn ich sterbe?

Das Zeitwertkonto ist frei vererbbar, was zum Beispiel bei einem Riester-Vertrag, der gesetzlichen Rente oder der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich ist. Im Todesfall erhalten somit die Erben das auf dem Zeitwertkonto vorhandene Guthaben. Die Versteuerung und Verbeitragung des Guthabens erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Eine vorherige Benennung der im Todesfall begünstigten Hinterbliebenen ist beim Zeitwertkonto nicht vorgesehen.

10 Weitere Fragen zum Zeitwertkonto

10.1 Was passiert mit dem Guthaben bei einer Ehescheidung?

Beim Zeitwertkonto handelt es sich um eine aufgeschobene Vergütung, so dass nach aktueller Rechtslage dieses Guthaben nicht beim Zugewinn- oder Versorgungsausgleich berücksichtigt wird. Es findet somit keine Teilung statt.

10.2 Was passiert bei Mutterschutz, Elternzeit und Langzeitkrankheit?

Erfolgt während diesen Zeiten keine Entgeltzahlung, wird folglich auch die Einzahlung ins Zeitwertkonto gestoppt. Die Einzahlung ins Zeitwertkonto ruht für "unbezahlte Zeiten". Die Einzahlung ins Zeitwertkonto kann auf Wunsch bei Rückkehr wieder zu den gültigen Regelungen begonnen werden.

10.3 Können die Antragsformulare auch per E-Mail eingereicht werden?

Ja, die unterschriebenen Antragsformulare können auch per E-Mail eingereicht werden.

10.4 Sammele ich bei einer Auszeit im Rahmen vom Zeitwertkonto Rentenpunkte?

Ja. Im Gegensatz zur betrieblichen Altersversorgung erhält der/die Arbeitnehmer/-in für in das Zeitwertkonto eingezahlte beitragspflichtige Entgeltbestandteile entsprechende Rentenpunkte, sowohl bei einer späteren Auszahlung des Zeitwertguthabens als Auszeitgehalt oder auch bei einer Störfallauszahlung, sofern die Einzahlungen aus beitragspflichtigem Entgelt stammen.

(Stand Mai 2024)